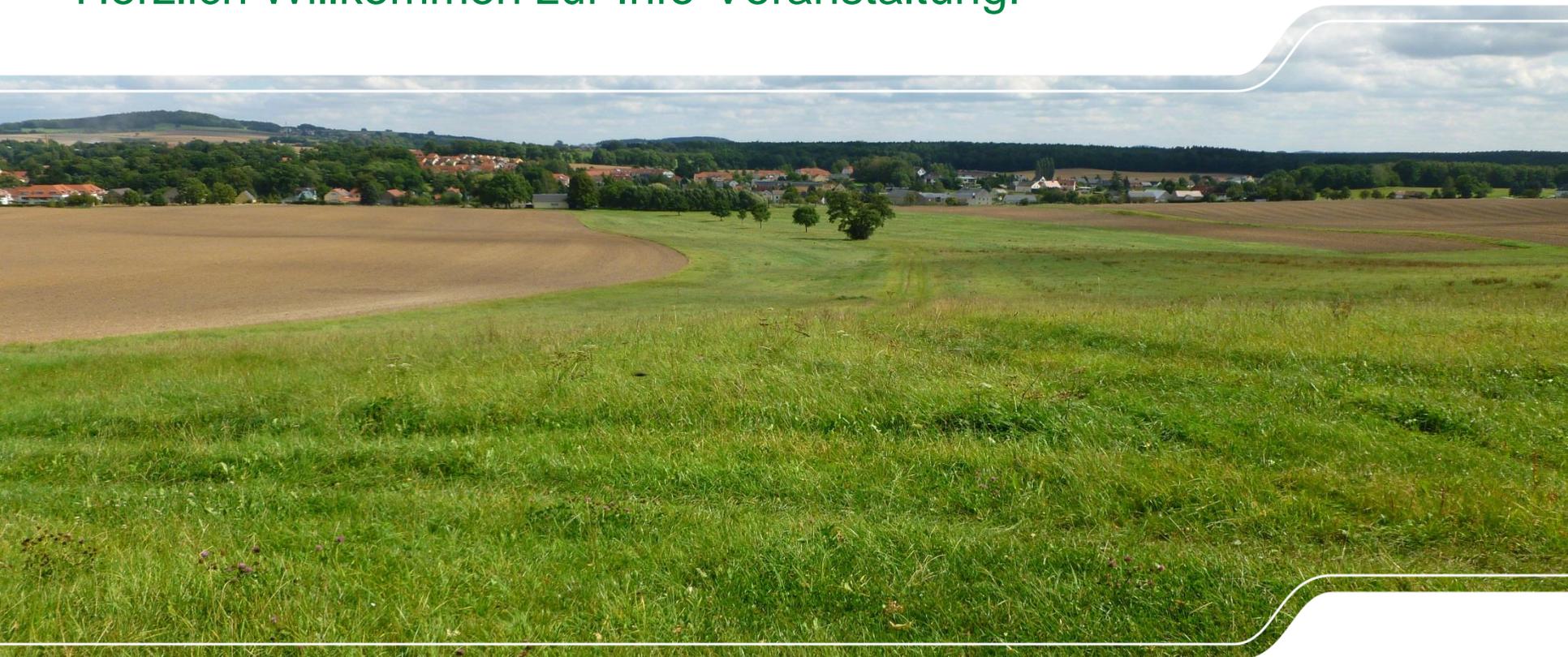




Antragstellung Agrarförderung 2017

Herzlich Willkommen zur Info-Veranstaltung!





Gliederung

- Zahltermine
- Rechtliche Grundlagen
- Direktzahlungen
- CC-Auswertung 2016 und CC-Änderung 2017
- Ausgleichszulage - Änderungen ab 2018
- Antrags-CD 2017
- Agrarumweltmaßnahmen

Zahltermine



Maßnahme	Kurzbezeichnung	Zahltermin 2017
Förderung von „Langfristigen Maßnahmen“ nach dem Programm UL (RL 73/94-B, 73/99, Teil B bzw. 73/2000, Teil E)	LU / 2016	9. KW
Kultursicherungs-/Einkommensverlustprämie nach RL AuW/2007, Teil B u. Erklärung zur Verpflichtung nach RL AuW 2007, Teil B (Ökologische Waldmehrung)	ÖW	10. KW
Flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen nach RL AuW/2007, Teil A	UM / 2016	11. KW
Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	AUK / 2016	12. KW
Direktzahlungen (Schlusszahlung)	DIZ / 2016	16. KW
Förderung der ökologisch biologischen Landbewirtschaftung	ÖBL / 2016	17. KW
Förderung von Teichmaßnahmen	TWN / 2016	24. KW
Abfinanzierung Forst-Alt, Einkommensverlustprämie (EAP) nach RL 10 und 93	ForstAlt / 2017	47. KW
Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	AZL / 2017	49. KW
Direktzahlungen (Erstzahlung)	DIZ / 2017	52. KW

- Änderungen auf EU-Ebene (2016):
- Änderung der VO (EU) Nr. 640/2014 durch VO (EU) 2016/1393 → neuer Artikel 19a (DIZ und AZL)
 - **geänderte Sanktionsregeln**
 - generell Faktor 1,5 der festgestellten Differenz (Abweichung > 3% oder 2 ha)
 - Bei erstmaliger Flächenabweichung < 10 % -> Reduzierung Sanktionsfaktor auf 0,75
 - **Gelbe Karte-Regelung**
 - alle Begünstigten, die eine gekürzte Sanktion (s. o.) nach VOK erhalten haben, müssen im Folgejahr einer Nachkontrolle unterzogen werden
 - bei erneuter Abweichung ungekürzte Sanktionierung und Verrechnung der gekürzten Sanktion aus dem Vorjahr umgesetzt mit Zahlung AZL 2016 und Erstzahlung DIZ 2016

Rechtliche Grundlagen

I Änderungen auf EU-Ebene:

I 15 Vorschläge zur „Vereinfachung“ im Greening → Änderung der VO (EU) Nr. 639/2014 erforderlich

I Zum jetzigen Zeitpunkt können keine eindeutigen Aussagen getroffen werden

I -> Umsetzung in 2017 eher unwahrscheinlich

I Änderungen auf Bundesebene:

I Bereits im Oktober 2016 veröffentlicht: Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes

I betrifft Regelungen zum Erhalt von Dauergrünland

I Genehmigungspflicht bei Umwandlung in nicht beihilfefähige Flächen (NBF)
Erläuterung s. Folgefolien

Direktzahlungen 2017



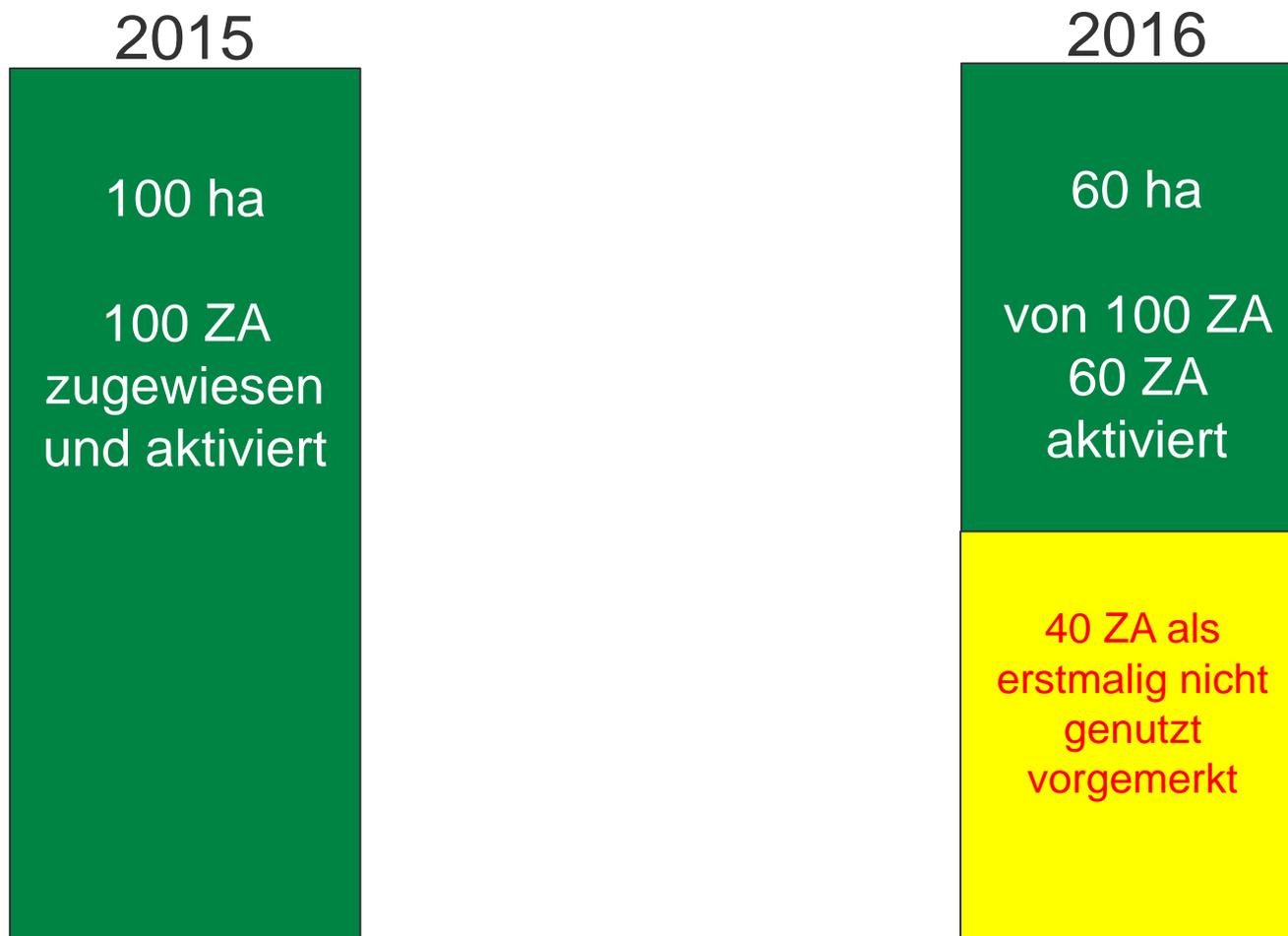
Zahlungsansprüche

Nutzung & Einzug in die nationale Reserve

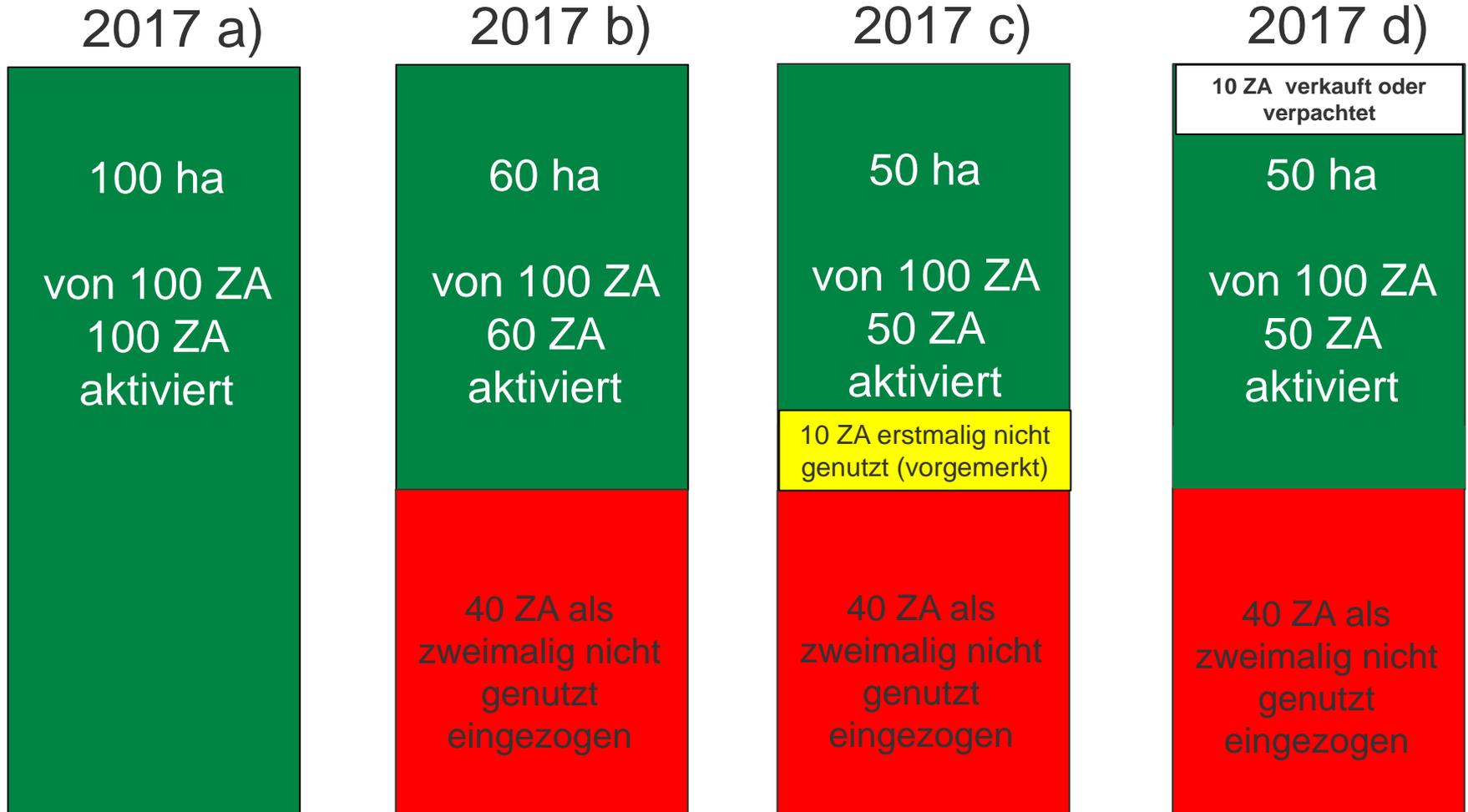
Merksätze

- Betriebsinhaber, die 2016 nicht alle ZA aktiviert haben, müssen 2017 zwingend alle ZA aktivieren, um den Einzug in die nationale Reserve zu vermeiden.
- ZA-Konto kann durch Übertragung von ZA (Kauf oder Pacht) vor dem Schlusstermin der Antragstellung auf den passenden Stand gebracht werden.
- Übertragen werden grundsätzlich „frische“ ZA, d. h. ZA die für 2016 als aktiviert gelten.

Zahlungsansprüche Nutzung & Einzug in die nationale Reserve



Zahlungsansprüche Nutzung & Einzug in die nationale Reserve





Zahlungsansprüche

Nutzung & Einzug in die nationale Reserve

- Antrag auf Zuweisung von ZA aus der nationalen Reserve ist für Junglandwirte und Neueinsteiger auch 2017 weiterhin möglich
 - werden Betriebe oder Betriebsteile übernommen (z. B. Erbfolge) sind mit den Flächen grundsätzlich auch die ZA zu übertragen

Zahlungsansprüche

Übertragung – Kauf / Pacht / Handel in der ZID

- Grundsätzlich privatrechtlicher Vorgang!
jederzeit mit und ohne Fläche befristet (durch Pacht) oder unbefristet (durch Kauf) möglich
- Übernehmer muss am **09.06.2017** als **Inhaber der ZA in der ZID aufgeführt sein**, um diese im laufenden Kalenderjahr aktivieren zu können
- Übernehmer muss **aktiver Betriebsinhaber** sein



Dauergrünlanderhalt

Umwandlung in nichtlandwirtschaftliche Nutzung

- Genehmigungspflicht besteht im Rahmen des Greening, d. h. wer nicht zum Greening verpflichtet ist (Nicht-Antragsteller, Kleinerzeuger, Ökobetriebe), braucht auch keine Genehmigung (von uns), Naturschutzrecht gilt unabhängig
- Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetz vom 21.10.2016:
 - Erweiterung der Genehmigungspflicht auf die Umwandlung von **umweltsensiblen** und **normalem** Dauergrünland in **nichtlandwirtschaftliche** Nutzungen (Gebäude, Wege, Aufforstungen, Naturschutzprojekte, etc.)
- gilt nur für Flächen, die sich auch nach der Umwandlung noch in der Verfügungsgewalt des Antragstellers befinden (z. B. Stallbauten)

Dauergrünlanderhalt

Umwandlung in nichtlandwirtschaftliche Nutzung

- grundsätzlich ist keine Anlage von Ersatz-DGL (1:1 Tausch) erforderlich

- Verfahren bei umweltsensiblen DGL (Kulisse am FB)
 - erst Aufhebung der Bestimmung der Fläche als umweltsensibel

 - danach Genehmigung zur Umwandlung in eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung

- bei normalem DGL nur die Genehmigung zur Umwandlung erforderlich

- überarbeitetes Antragsformular auf der Antrags-CD und demnächst im Internet, Shape erforderlich, anderweitige Genehmigungen (z. B. Baugenehmigung) sind mit einzureichen



Dauergrünlanderhalt

Umwandlung in nichtlandwirtschaftliche Nutzung

Einmalige Möglichkeit zur nachträglichen Heilung bereits erfolgter Umwandlungen in nicht beihilfefähige Fläche

Mitteilung aller Flächen mit dem Sammelantrag bis zum 15. Mai 2017

- die ehemals DGL waren (umweltsensibles und normales) und
 - die zwischen 01.01.2015 und 27.10.2016 in eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung umgewandelt wurden und
 - sich noch in der Verfügungsgewalt des Betriebsinhabers befinden
- Formular auf der Antrags-CD und demnächst im Internet, digitale Schlagskizze erforderlich, anderweitige Genehmigungen (z. B. Baugenehmigung) sind mit einzureichen

Dauergrünlanderhalt

Umwandlung in nichtlandwirtschaftliche Nutzung

Erstellung der digitalen Geometrie (Shape)

- wird DIANA 2017 genutzt, neuen Nutzungscode (NC) 992 verwenden
- ist für die Flächen kein Feldblock mehr in der Referenz 2017 (DIANA 2017) vorhanden
 - Option „Export ausgewählter Schläge“ aus DIANA 2015 bzw. 2016 nutzen (je nach Zeitpunkt der Umwandlung)
 - alten NC 990 verwenden

Dauergrünlanderhalt

Genehmigung zur Umwandlung

- Zeitpunkt der Umwandlung ist der Beginn der Baumaßnahme, der Beginn der Anpflanzung, die Ansaat einer Ackerkultur, ...
- Wandelt ein nicht zum Greening verpflichteter Betrieb (ohne Genehmigungserfordernis) DGL um, so behält die Fläche die neue Nutzungskategorie, auch wenn sie später in Besitz eines zum Greening verpflichteten Betriebes gelangt (keine Verpflichtung zur Rückumwandlung, kein Greening-Verstoß).
- Wandelt ein zum Greening verpflichteter Betrieb ohne Genehmigung DGL um und wechselt diese Fläche später den Besitzer, so besteht die Verpflichtung zur Rückumwandlung und der potentielle Greening-Verstoß für jeden Nachfolger weiter, der selbst zum Greening verpflichtet ist.

Greeningprämie

Kürzungsregeln bei wiederholten Verstößen

- Wer in drei aufeinanderfolgenden Jahren gegen die Regelung zur Anbaudiversifizierung (ADIV) verstößt wird um die volle festgestellte Flächendifferenz gekürzt.
- Wer in drei aufeinanderfolgenden Jahren nicht ausreichend ökologische Vorrangflächen (EFA) ausweist, wird um die volle festgestellte Flächendifferenz gekürzt.
- Diese Regelung könnte 2017 erstmal bei einigen Antragstellern greifen.
- Im ersten und zweiten Jahr mit Verstoß beträgt die Kürzung jeweils nur die Hälfte der festgestellten Flächendifferenz.
- Bei Verstoß gegen die Regelungen zum DGL-Erhalt wird immer um die einfache, nicht (mehr) vorgefundene DGL-Fläche gekürzt.

Greeningprämie

Sanktionsregeln 2017

I Stufe 0

Liegt die Kürzung unter **3%** der festgestellten Fläche für die Greeningprämie und unter 2 ha, so erfolgt keine zusätzliche Sanktionierung.

I Stufe 1

Liegt die Kürzung unter **20%** der festgestellten Fläche für die Greeningprämie, so erfolgt eine zusätzliche Sanktion in Höhe des 0,4fachen der Kürzung.

I Stufe 2

Liegt die Kürzung unter **50%** der festgestellten Fläche für die Greeningprämie, so erfolgt eine zusätzliche Sanktion in Höhe von 20% der festgestellten Fläche.

I Stufe 3

Liegt die Kürzung über **50%** der festgestellten Fläche für die Greeningprämie, so erfolgt eine zusätzliche Sanktion in Höhe von 20% der beantragten Fläche.

Greeningverstöße 2016

I Anbauvielfalt

- I Anbau nur einer Kultur
- I Hauptkultur auf mehr als 75% des Ackerlandes

I Flächennutzung im Umweltinteresse (EFA)

- I Anteil der EFA – Flächen kleiner 5 %

I Erhalt des Dauergrünlandes

- I Umbruch von Dauergrünland
 - I Nichtbeachtung des DGL – Katasters

Greening – Rechner und Dokumentenkontrolle der Antrags - CD nutzen !!

CC-Auswertung 2016 und CC-Änderungen 2017



1. Cross Compliance – Kontrollen 2016

Ausgewählte Kontrollergebnisse

Nitrat-Richtlinie

- Bodenplatte der ortsfesten Festmistlagerstätte nicht dicht/nicht seitlich eingefasst
- Fehlende Nährstoffbilanz
- Ab- und Überlaufen des Lagergutes

Kennzeichnung und Registrierung Rinder, Schafe/Ziegen

- Meldeverstöße
- Verstöße gegen die Bestandsregisterführung, Aktualisierung HIT
- Kennzeichnungsverstöße

Verstöße gegen den Tierschutz bei Haltung von Kälbern, Schweinen, Nutztieren

- Mangelhafte Beleuchtung bei Kälbern und Schweinen
- Fehlende regelmäßige Inaugenscheinnahme der Tiere
- Keine ausreichende Versorgung mit Wasser
- Mangelhafte Versorgung kranker/verletzter Tiere
- Fehlende Aufzeichnungen bei medizinischen Behandlungen
- Keine ausreichenden Bewegungsmöglichkeiten für Kälber

Bodenplatte der ortsfesten Festmistlagerstätte ist nicht dicht



Seitliche Einfassung der Festmistlagerstätte ist defekt



Siloanlage - Ab- und Überlaufen des Lagergutes



Festmistlagerstätte - Ab- und Überlaufen des Lagergutes



Vorbildlich sanierte Festmistlagerstätte





2. Wichtige Änderungen bei Cross - Compliance 2017 Marginale Fehler

- Tierkennzeichnung und Tierregistrierung - Schweine, Rinder, Schafe/Ziegen - ab 2016
- Geringfügige Verstöße mit
 - geringer Schwere,
 - begrenztem Ausmaß und
 - geringer Dauer,

sofern sie keine direkte Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier bedeuten, können als Frühwarnung oder als marginaler Fehler (sanktionsfrei) bewertet werden

Marginale Fehler – allgemeine Hinweise

- Abweichend vom Frühwarnsystem können Verstöße gegen dasselbe Prüfkriterium innerhalb von drei Jahren mehrfach als marginale Fehler ohne Sanktionierung bewertet werden
- Marginale Fehler werden nicht für die Bewertung, ob Wiederholungsverstoß vorliegt, hinzugezogen
- Einzelfallbewertung – geringfügiger Verstoß „aus Versehen“
- Information an den Betriebsinhaber zum Abstellen der Fehler

Änderungen Richtlinie AZL/2015 Neuabgrenzungen benachteiligter Gebiete in Sachsen Gebietskulisse

Vergleich Fachkulisse

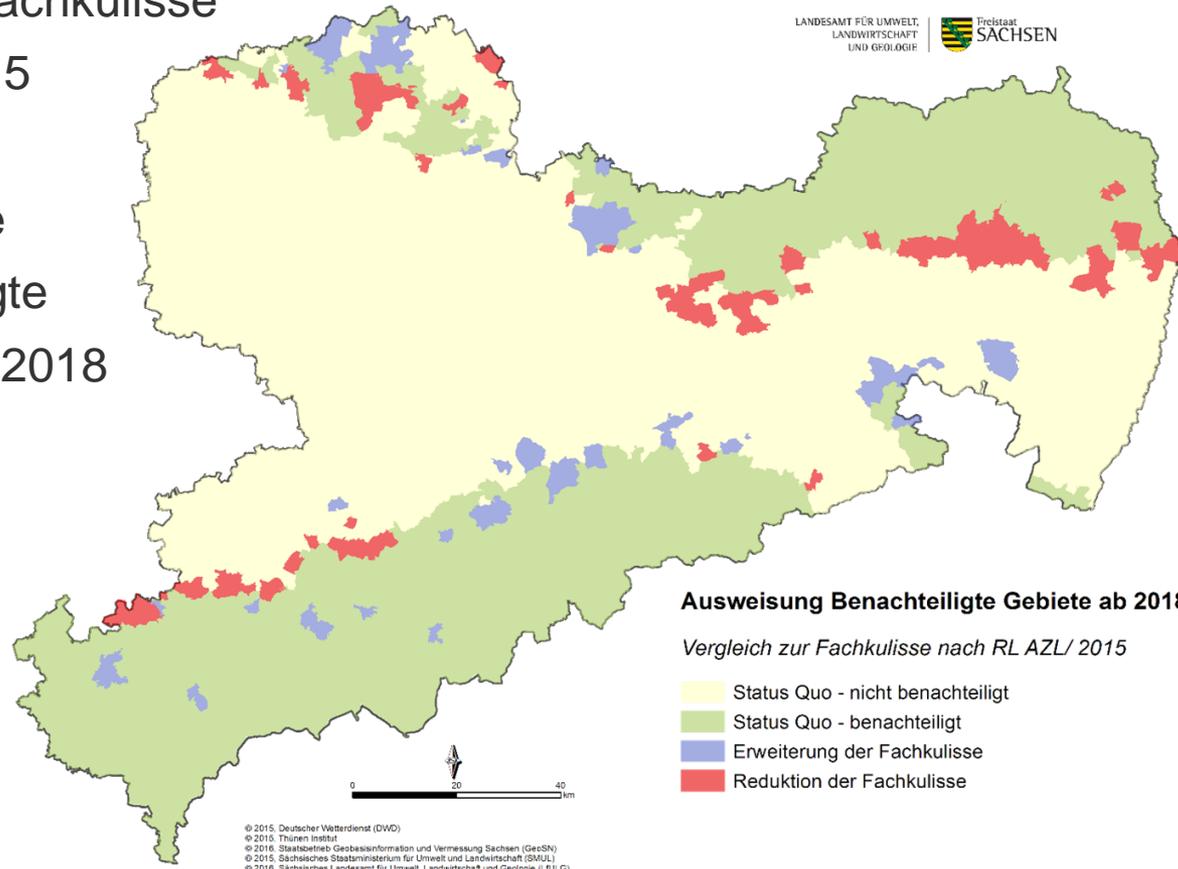
RL AZL/2015

gegenüber

Fachkulisse

benachteiligte

Gebiete ab 2018





Änderungen Richtlinie AZL/2015

Neuabgrenzungen benachteiligter Gebiete in Sachsen

- Umsetzung Neuabgrenzung zum 01.01.2018 geplant
- Höhe der AZL in Anlehnung an den wirtschaftlichen Nachteil pro Standort
- Drei Benachteiligungskategoriein (Agrarzonen 1,2 und 3)
- Einheitsprämie für Ackerland und Grünland
- Kürzung der betrieblichen Zahlung > 85 ha um durchschnittlich 5%
- Kein Fruchtartenausschluss mehr (auch für Intensivkulturen)
- Übergangszahlungen für herausfallende Gebiete sind vorgesehen
- allgemeine Informationen zur Neuabgrenzung im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/126.htm>

Digitale Antragstellung 2017

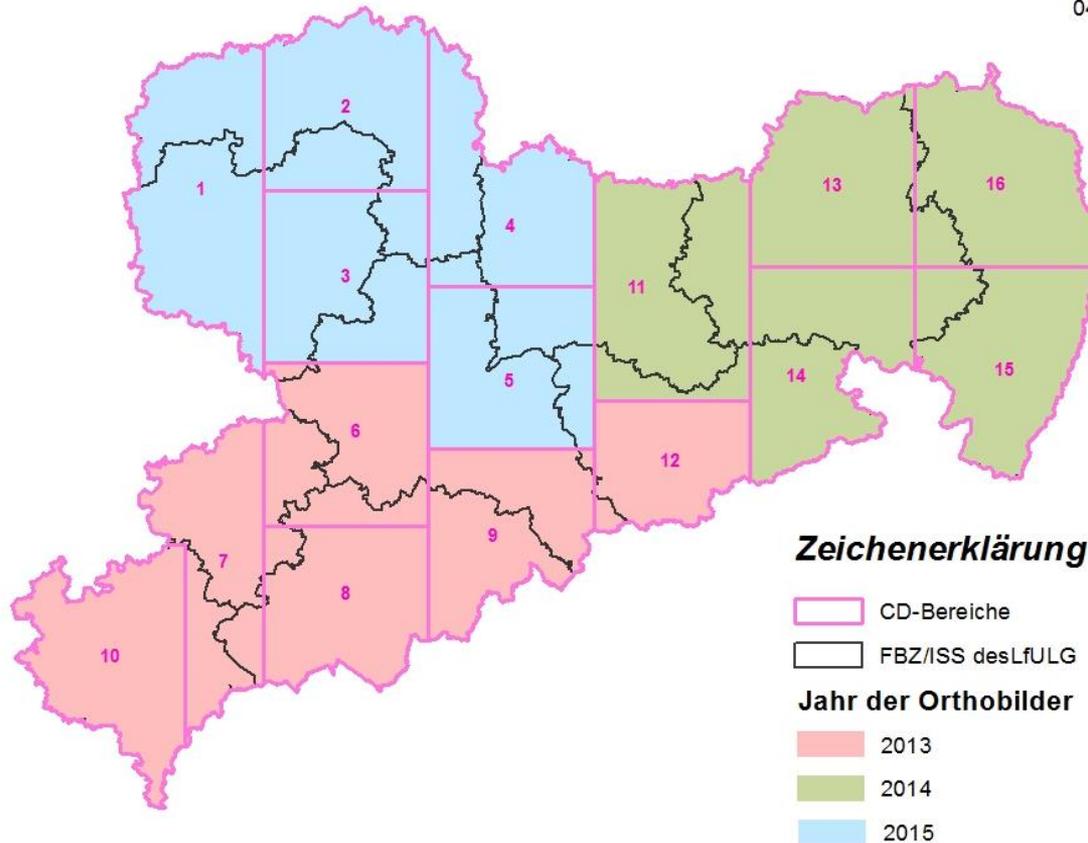


Antrags-CD

- Antragsunterlagen – Was erhält der Antragsteller?
 - Antrags-CD, ggf. eine Luftbild-CD (nur Bereiche 1 – 5)
 - Broschüre „Antragstellung 2017“
 - CC-Broschüre 2017
 - Flächenverzeichnis 2016, ggf. mit Korrekturwerten aus Vorort- oder Verwaltungskontrolle

GIS-Programm AgroView - CD-Bereiche 2017

04.01.2017

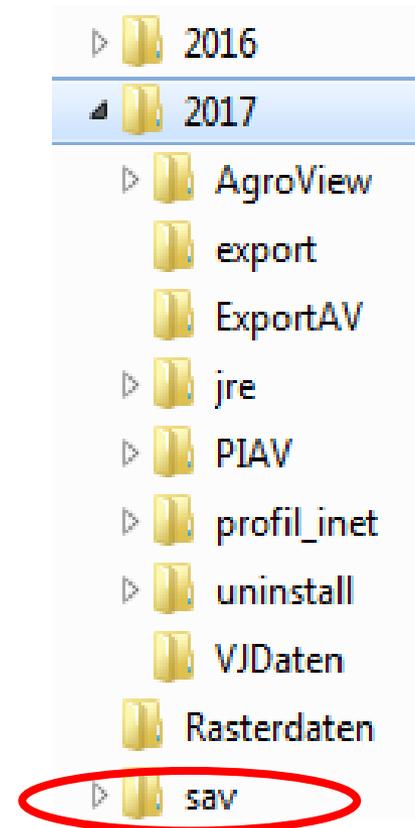


Antrags-CD – was ist noch auf der CD?

- Formulare, die es noch immer in Papier gibt, als PDF
- Zusätzliche Dokumentation als PDF
(Broschüre zur Antrags-CD, Merkblätter)
- Acrobat Reader (11.0.08 bzw. DC 2015)
- Aktuelle FB-Referenz zur Verwendung im eigenen GIS
(getrennt nach CD-Bereichen)

Installation

- erfolgt mittels Installationsassistent
- nur mit Administratorenrechte
- Ablage der Daten
 - Jahresordner 2017
(Programme/Daten/Kommunikation)
 - Rasterdaten
 - **sav**
- empfohlene Auflösung mind. 1280 horizontal



Betrieb anlegen

The screenshot displays two overlapping windows from a software application. The background window, titled "Verbindung zum DIANA Server", contains the following information:

- BNR 10: 1820400131
- BNR 15: 276144720000013
- ZID-PIN: [Empty text field]
- Nachricht:
- Die Vorjahresdaten wurden erfolgreich vorgetragen.
- Trage Daten vor...

The foreground window, titled "Neuer Betrieb", contains the following information:

- Anwendertyp: Antragsteller
- BNR 15: 276
- Betriebsnummer (BNR 10): [Empty text field]
- Buttons: OK, Abbrechen

At the bottom of the "Verbindung zum DIANA Server" window, there is a message: "Ihre Anfrage wurde **erfolgreich** Sie können die Verbindung jetzt". A large button labeled "Schließen" is positioned at the bottom right of this window.

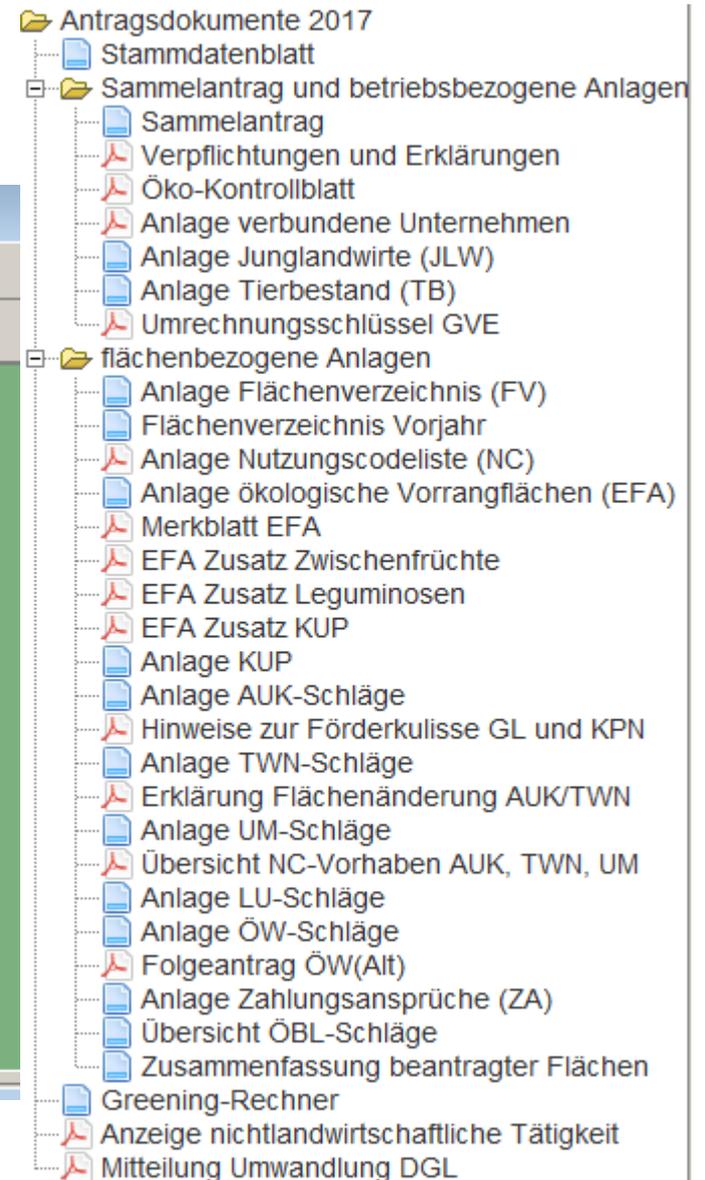
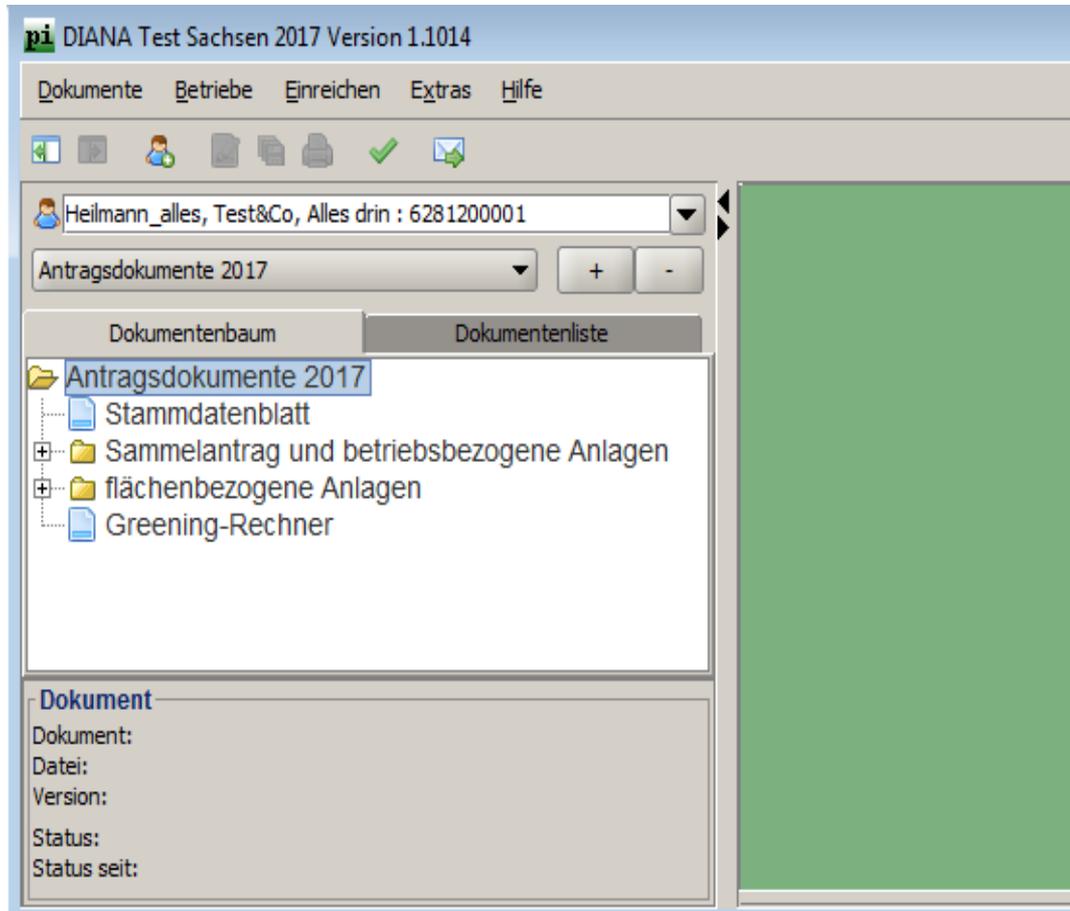
Two red arrows indicate the flow of the process: one arrow points from the "OK" button in the "Neuer Betrieb" dialog to the "ZID-PIN" input field in the "Verbindung zum DIANA Server" window, and another arrow points from the "Schließen" button in the "Verbindung zum DIANA Server" window back to the "OK" button in the "Neuer Betrieb" dialog.

Daten „vom Amt“ importieren

I Welche Daten liegen nach erfolgreichem Import vor?

- I Stammdaten - siehe Stammdatenblatt und Sammelantrag
- I GIS-Daten aus QSE-Ebenen
 - I Wie in 2015/2016 Ebene Vorjahresschläge AMT
 - I Neu: EFA Vorjahr AMT (EFA-Streifen aus 2016)
 - I Nachbarschläge Vorjahr (EFA-Streifen Nachbar VJ werden nicht ausgewiesen!)
 - I Ab April 2017 Bezugsflächen für AUK-Flächen

Aufbau DIANA



Sammelantrag

Übernahme Angaben aus den Stammdaten

2.2 Unternehmenssitz
(bei nat. Personen: Hauptwohnsitz)

Straße PLZ

Ort Ortsteil

2.3 Zustelladresse (nur wenn von 2.2 abweichend)

Straße PLZ

Ort Ortsteil

2.4 Weitere Angaben

keine Angabe keine Angabe
Telefonnummer (Festnetz) Telefonnummer (mobil)

keine Angabe keine Angabe
Telefaxnummer E-Mail

Für die Einkommenssteuer zuständiges Finanzamt

2.5 Bankverbindung

Name der Bank Kontoinhaber

Dokumente – der Sammelantrag

I Aktiver Betriebsinhaber

- I Seit 2016 zusätzlich zu betrachten: „**verbundene Unternehmen**“, wenn bei Negativliste mindestens eine Frage mit „ja“ beantwortet wurde

- I **Alle Fragen** sind nicht nur aus Sicht des Antrag stellenden Betriebes sondern unter Betrachtung der Frage „Habe ich **verbundene Unternehmen oder bin ich Teil eines verbundenen Unternehmens** gemäß § 9 Absatz 9 InVeKoSV“? zu beantworten.

Anträge und Anlagen in Papierform			
Kürzel	Formular		
FH	<input type="checkbox"/> Anlage Hanf	VU	<input checked="" type="checkbox"/> verbundene Unternehmen
ERBK	<input type="checkbox"/> Flächenskizzen für Flächen in anderen Bundesländern		

Dokumente – der Sammelantrag

- I Ökologisch wirtschaftende Betriebe
 - I **Ökokontrollblatt** → unter Sammelantrag und betriebsbezogene Anlagen als pdf-Formular
 - I **Neu: Datenschutzabfrage für Öko-Kontrollstellen**
 - I zum Zweck der Durchführung des Kontrollverfahrens
 - I Im Sammelantragsformular bei Pkt. 18 „Antrag ÖBL“ angedockt
 - I **Öko-Bescheinigung**
 - I **Beides zutreffend für Greening und ÖBL**

Anlage Tierbestand

Werden bzw. wurden in Ihrem Unternehmen seit Januar 2017 Tiere gehalten?
Wenn Ja, bitte nachfolgende Tabelle ausfüllen.

Nein Ja

lfd. Nr.	Tierart	Code	Durchschnittsbestand vom Jan. bis Dez. 2017	Durchschnittsbestand vom Jan. bis Apr. 2017
1	Kälber unter 3 Monate (ohne Mastkälber)	01	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2	Mastkälber unter 3 Monate	15	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3	Kälber 3 bis 6 Monate (ohne Mastkälber)	03	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4	Mastkälber 3 bis 6 Monate	16	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5	Männliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	04	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6	Männliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	05	<input type="text"/>	<input type="text"/>
7	Männliche Rinder über 2 Jahre (einschl. Zuchtbullen)	06	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8	Weibliche Mastrinder über 6 Monate bis 1 Jahr	07	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9	Weibliche Zuchtrinder über 6 Monate bis 1 Jahr	08	<input type="text"/>	<input type="text"/>
10	Weibliche Mastrinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	09	<input type="text"/>	<input type="text"/>
11	Weibliche Zuchtrinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	10	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**nur für Pferdehalter
zum Nachweis
Eigenschaft aktiver
Betriebsinhaber wenn
Reitplatz oder Reithalle**

Dokumente – der Sammelantrag

- **Flächenverzeichnis Vorjahr** (unter flächenbezogene Anlagen)
 - Sächsische und nicht sächsische Flächen VJ aufgelistet mit Kontrollwerten
 - Die nicht sächsischen können – wie bislang – alphanummerisch übernommen werden

▲ Bundesland	Feldstück	Schlag	FLIK	Bruttofläche	Kontrollwert NC	Kontrollwert Fläche	Kontrollwert extrapoliert
Bayern	BY	14	DEBYLI3064000476	1,5000	451		<input type="checkbox"/>
Sachsen	1	1	DESNLI0380057706	1,8270	115	1.7760	<input type="checkbox"/>
Sachsen	11	SCÜ NB	DESNLI0320029783	17,0840	143	16.9942	<input type="checkbox"/>

Übernahme ins aktuelle Jahr (Flächen in anderen Bl)

Dokumente – flächenbezogene Anlagen

I Wechsel ins GIS-Programm AgroView

- I Über Aufruf des Formulars Flächenverzeichnis und Klick auf Schaltfläche oder Taste F12

Flächenverzeichnis zum Sammelantrag 2017 Summe [ha]

A V	Bundesland	Feldblock: FLIK	Feldstück	Schlag	Brutto- fläche	Code für Kulturart aus Anlage NC	Beantragung von								VA	Zusätzliches Merkmal (GPE, EFA, Öko)	EFA Fläche?
					Hektar		BPR	AZL	UM	ÖW	LU	AUK	TWN	ÖBL			
0	1	2	3	4	5/6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	17	18	19

- I AgroView wird aufgerufen – beim ersten Start muss wie bislang das Bearbeitungsgebiet gewählt werden

GIS-Programm AgroView (AV)

I Neue Ebenen:

I Kataster EFA = **EFA-LE als Polygon** + stabile EFA-Flächen

I DGL

I PotDGL (mit Angabe Zähljahr)

I Nachbarschläge Vorjahr

I Nachbarschläge 2017

I **EFA Vorjahr Amt (nur EFA-Streifen aus 2016)**

I EFA – Antrag 2017

(**EFA-LE** + streifenförmige EFA)

Bereiche		✓	
Gemarkung			
Feldblöcke		<input checked="" type="checkbox"/>	
Sperrpunkte		✓	
Kataster LE		<input checked="" type="checkbox"/>	
Kataster EFA		✓	
DGL			
PotDGL			
Förderk. GL Teilflä...		<input checked="" type="checkbox"/>	
KP Naturschutz			
Korrekturpunkte			
Nachbarschläge V...		✓	
Nachbarschläge 2...		✓	
Vorjahresschläge ...		✓	
Schläge 2017		✓	
EFA-Antrag 2017		✓	

GIS-Programm AgroView (AV)

■ Wie können Antragsgeometrien erzeugt werden?

- Kopieren der VJ-Daten (Amt)
 - Kopieren der Feldblöcke
 - Neu-Digitalisieren
 - Importieren von GPS-Daten
- Egal wie, nachfolgend müssen die **Sachdaten zum Schlag** im Formulareil DIANA erfasst werden
- Geometrien müssen **größen- und lagegenau** eingezeichnet werden, nichtbeihilfefähige Flächen müssen ausgegrenzt werden

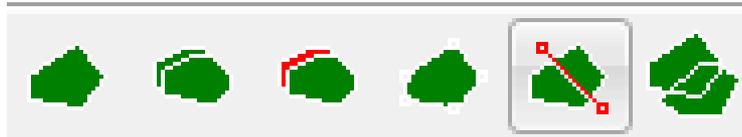
GIS-Programm AgroView (AV) - Geometriebearbeitung

I Feldblock suchen



I Antragsgeometrie erzeugen/bearbeiten durch:

Schlag digitalisieren /
Feldblock kopieren /
Vorjahresschlag in Antragssebene kopieren /
Schlag bearbeiten (Geometrie bearbeiten) /
Schlag teilen / Schläge vereinen



I Sperrflächen erfassen /
Standardabzugsflächen erfassen/ Sperrflächen bearbeiten/
Sperrflächen löschen





Angaben zum Schlag erfassen – Folgedialoge

I Folgedialoge

- I Je nach gesetzter Beantragung
- I für LU, ÖW, AUK, TWN und EFA
- I Auch hier gilt, Änderungen sind auch in der jeweiligen tabellarischen Übersicht zu diesen Anlagen möglich – direkt in DIANA ohne Aufruf AgroView
- I Löschen ist nur über FV möglich
 - I über Entfernen Häkchen **Beantragung von...** bzw. **EFA**
 - I zugehörige Datensätze in den jeweiligen Anlagen werden gelöscht

Ökologische Vorrangflächen - Anlage EFA

- Kennzeichnung im FV – zusätzliches Merkmal – EFA
- nur in/an AL-Schlägen (+ KUP und Erstaufforstung)
- es muss immer eine EFA-Fläche angegeben werden
- Diese kann dieselbe sein wie die Bruttofläche - sie kann auch von der Bruttofläche des Schlages abweichen
- bei **EFA-LE** und EFA-Streifen wird sie vom GIS übernommen und ist nicht änderbar
- **die Summe aller EFA-Elemente im Schlag darf nicht größer sein als die Fläche des Schlages**

Ökologische Vorrangflächen - Anlage EFA

- Es muss immer ein EFA-Typ zugeordnet werden
= EFA-Code – 3stellig - von 052 bis 080 (NC-Liste)
 - Flächige EFA-Elemente (*Zwischenfrüchte, Leguminosen, Brache, Erstaufforstung, Niederwald im Kurzumtrieb-KUP*)
 - Streifenförmige EFA-Elemente (*Feldränder, Pufferstreifen am Gewässer, Streifen am Waldrand*)
 - EFA-LE-Elemente (*Feldgehölze, Baumreihen, Hecken, Feldraine...*) → 2017 als Polygon



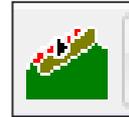
Ökologische Vorrangflächen - Anlage EFA

- Für **flächige** EFA-Elemente zählt die Schlaggeometrie als Basis, keine zusätzliche Abgrenzung im GIS, aber Flächenangabe erforderlich
- Je nach Typ sind Zusatzinformationen erforderlich:
 - Leguminosen, KUP – (Mehrfach) - Auswahl in Spalte
 - Zu Zwischenfrüchten seit 2016 nicht mehr erforderlich

Ökologische Vorrangflächen - Anlage EFA

- I **Streifenförmige** EFA-Elemente **sowie EFA-LE** werden in AgroView erfasst – Werkzeuge:

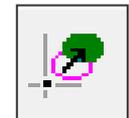
- I Vorjahres-EFA in Antragebene kopieren



- I EFA-Streifen erfassen → neu: Linientool



- I EFA-LE in Antragebene kopieren



- I EFA-Element zeichnen → für EFA-Streifen und EFA-LE (wenn kein LE-Polygon aus Kataster-EFA vorhanden)



- I EFA bearbeiten, EFA löschen



Ökologische Vorrangflächen - Anlage EFA

- Erfassung EFA-Streifen oder EFA-LE
 - Nach Auswahl des Werkzeugs zunächst immer Schlag wählen, zu dem das EFA-Element erfasst werden soll
 - Weiteres Vorgehen je nach Werkzeug
(„Klicken“  oder Linie digitalisieren+ Breite angeben 
oder Geometrie digitalisieren )
 - EFA-Geometrie (Polygon) wird gespeichert > Wechsel zu DIANA-Dialog > Fläche wird aus dem GIS übernommen,
 - Geometrieänderungen am Schlag(rand):
EFA „bewegt“ sich mit

Ökologische Vorrangflächen - Anlage EFA

I Erfassung EFA-LE



EFA-LE in Antragsebene kopieren – nur möglich wenn Polygon vorhanden, dann auch automatische Übernahme von LE-Typ, FLEK und Größe aus Kataster

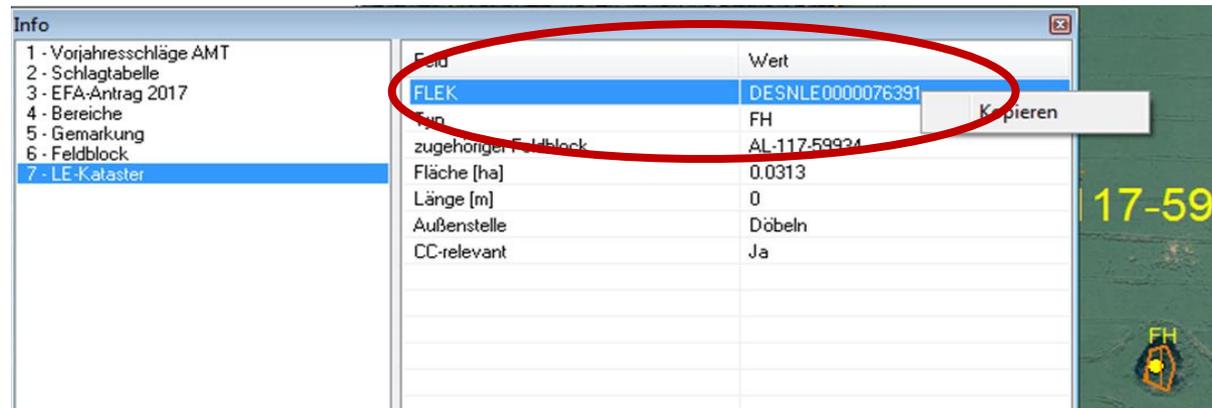


EFA-Element zeichnen – wenn kein Polygon aus EFA-Kataster vorhanden, dann Polygon digitalisieren, Typ auswählen und FLEK übernehmen (aus Infofenster)

Ökologische Vorrangflächen - Anlage EFA

I Erfassung EFA – LE

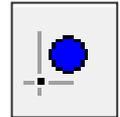
I Kopierfunktion aus Infofenster möglich (rechter Mausklick)



I Achtung! Infofenster wieder schließen und Werkzeug deaktivieren vor Wechsel nach DIANA, Eingabe nur in Anlage EFA in DIANA möglich

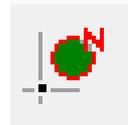
Korrekturpunkte

I Hinweise zur aktuellen Referenz – Korrekturpunkte (KP)



- I Automatischer KP wird erst erzeugt, wenn Überschneidung > 100 qm, Erfassung Pflegeauftrag

I Hinweise zur Naturschutzkulisse Grünland – Korrekturpunkte Naturschutz (KPN)



- I **Seit 2016** nur noch „Anpassung an Bewirtschaftungsgrenze“ als Auswahl möglich
Es muss ein Schlag vorhanden sein, der dem KPN zugeordnet wird

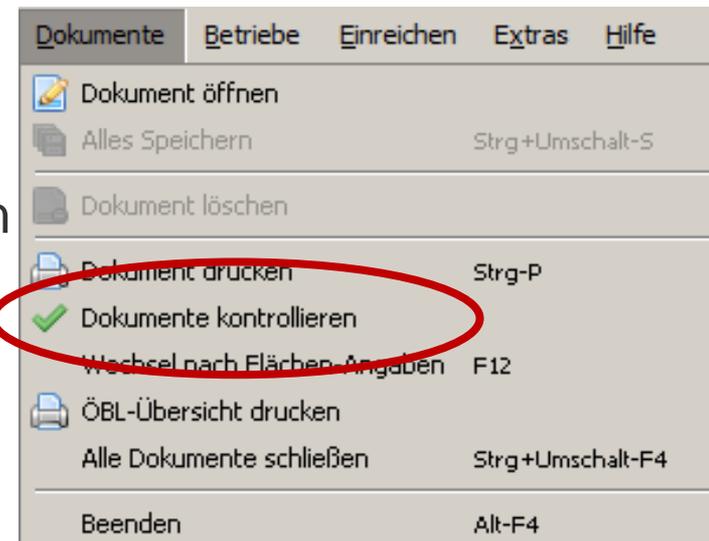
GPS-Import

- Nur möglich, soweit Daten in der korrekten Projektion vorliegen 
- Übernahme nur Schlag für Schlag möglich, kein Massendatenimport
- Soweit Feldstück/Schlag vorhanden sind, werden diese angezeigt und vorbelegt
- 2017 auch für EFA-Streifen möglich

DIANA - Dokumente kontrollieren



- Wichtig, da auch unplausibele und unvollständige Datensätze erfasst werden können
- Aufruf über Menü in DIANA
- Viele Plausis, man kann viel falsch machen
- Je nach Datenvolumen und Struktur kann die Prüfung schon einmal etwas länger dauern
- deshalb lieber einmal öfter



DIANA - Dokumente kontrollieren

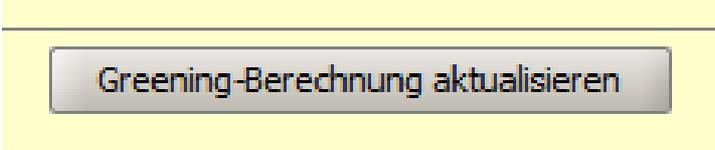


- es wird ein Kontrollbericht erzeugt
- Fehler werden kategorisiert in **fatal**, **Fehler**, **Warnung**, Information
- Daten mit **fatalen** Fehlern können nicht exportiert werden
 - Pflichtfelder, bedingte Pflichtfelder, Ausschlussplausis, ...
- Lupenfunktion zum Auffinden des fehlerhaften Datensatzes bzw. Feldes



DIANA – Greening-Rechner

- Im Dokumentenbaum aufrufbar
- Berechnung muss immer wieder neu durchgeführt werden
 - Schaltfläche „Greening-Berechnung aktualisieren“



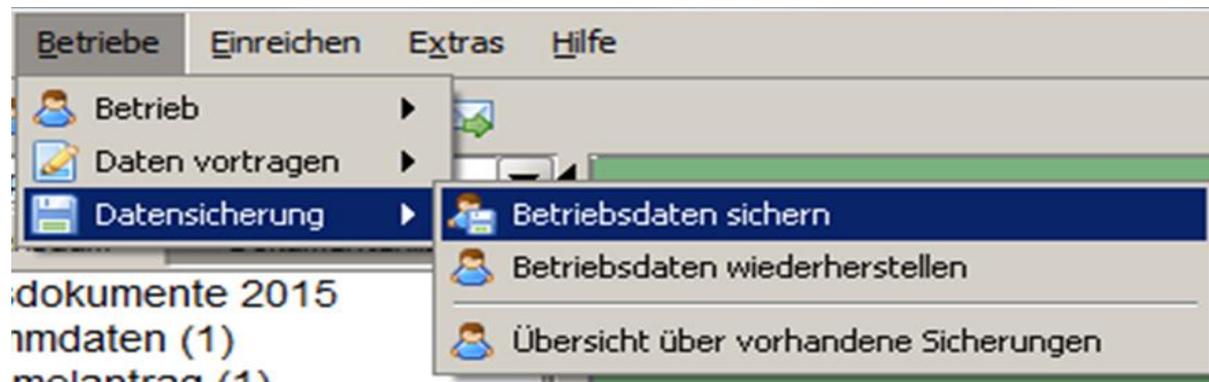
Greening-Berechnung aktualisieren

- Wird in der Datenkontrolle und auch beim abschließenden Export immer „grün“ ausgewiesen, auch wenn Greening-Auflagen nicht erfüllt sind!

DIANA – Datensicherung

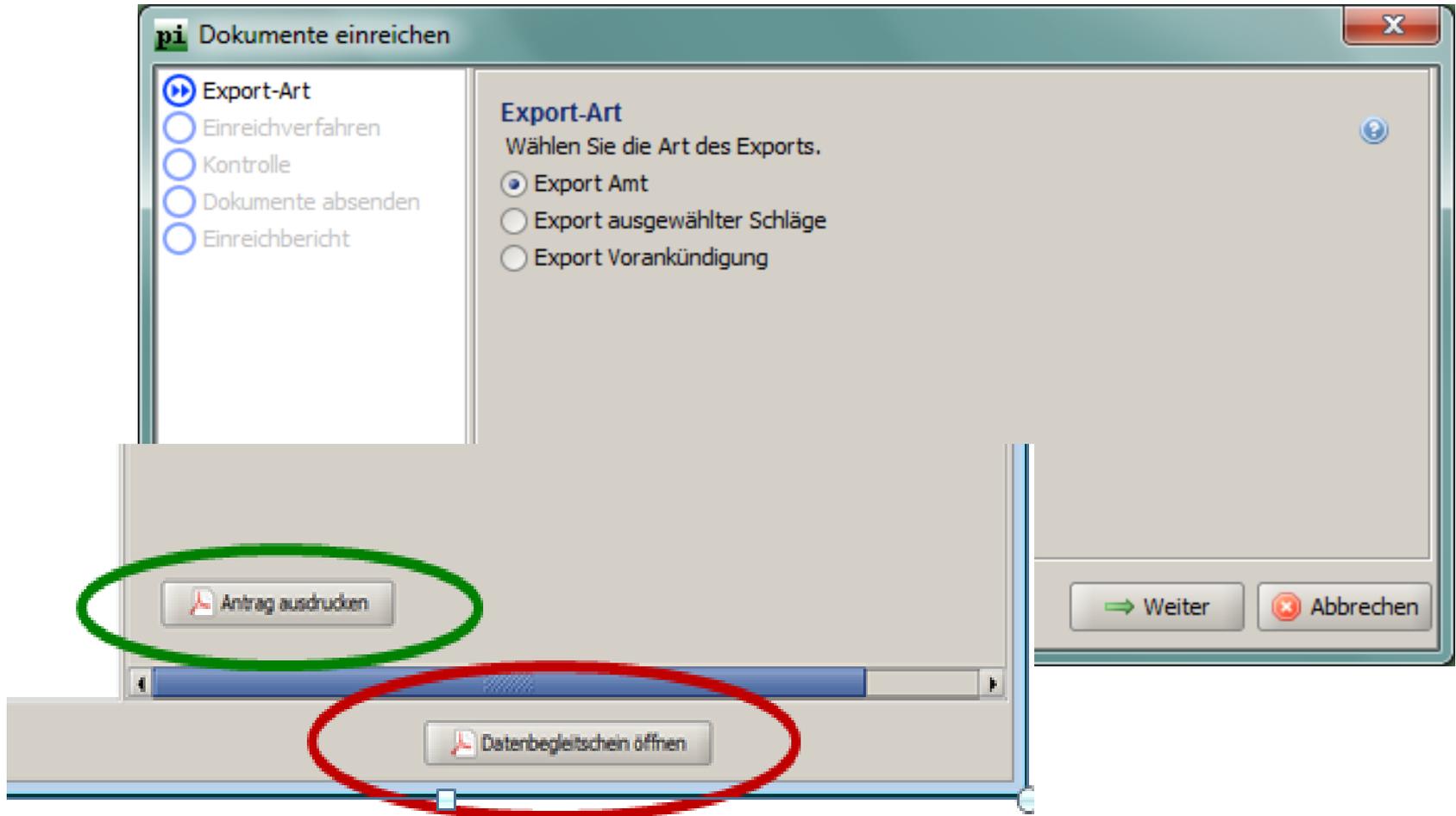
Menüaufruf in DIANA

Betriebe > Datensicherung > Betriebsdaten sichern



Über Betriebe > Datensicherung > Betriebsdaten wiederherstellen können diese dann wieder eingespielt werden, auch auf anderem Rechner

DIANA - Export – Einreichen – Dokumente einreichen



Erneuter Export Amt

- Komplettes Antragspaket + Datenbegleitschein
- **Neu:** Übersicht geänderter Schläge (+EFA) → Anhaken durch AS erforderlich, andernfalls wird Komplettpaket übernommen



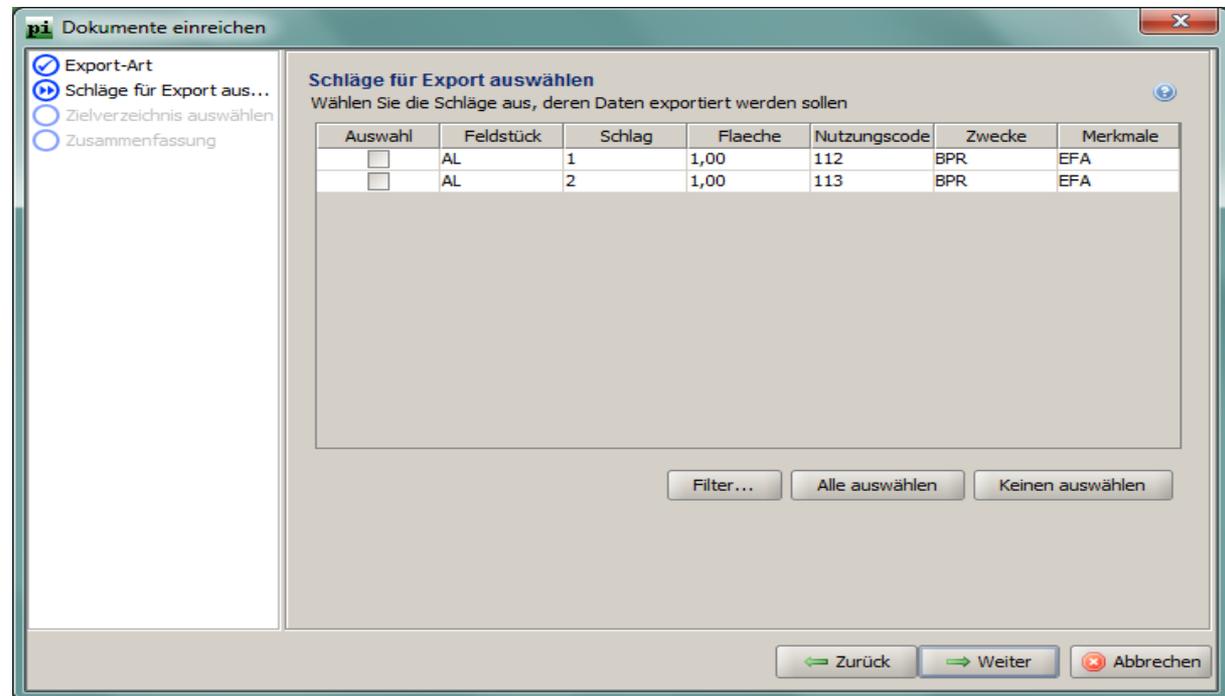
Export-Nr: 3

Liste aller nach dem ersten Export Amt geänderten Schläge.
Bitte kennzeichnen Sie in Spalte 1, welche Änderungen (Feldstück/Schlag) Sie hiervon mit diesem Antrag der Verwaltung mitteilen möchten. Wenn Sie nichts ankreuzen, dann wird der vollständige Antrag übernommen.
Als gelöscht gekennzeichnete Schläge werden auch aus dem Antrag gelöscht.

Bitte ändern	Flächen ID	Feldblock (FLIK)	Feldstück	Schlag	Bruttofläche (ha,qm)	NC	gelöscht	Bearbeitungsvermerk des LFULG
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<input type="checkbox"/>	1	AL-169-29783	11	SCÜ NB	17.0840	114	Nein	
<input type="checkbox"/>	2	AL-067-33778	5	11	4.5922	113	Nein	
<input checked="" type="checkbox"/>	3	AL-147-33807	4	STFR	2.4776	113	Ja	

Export ausgewählter Schläge

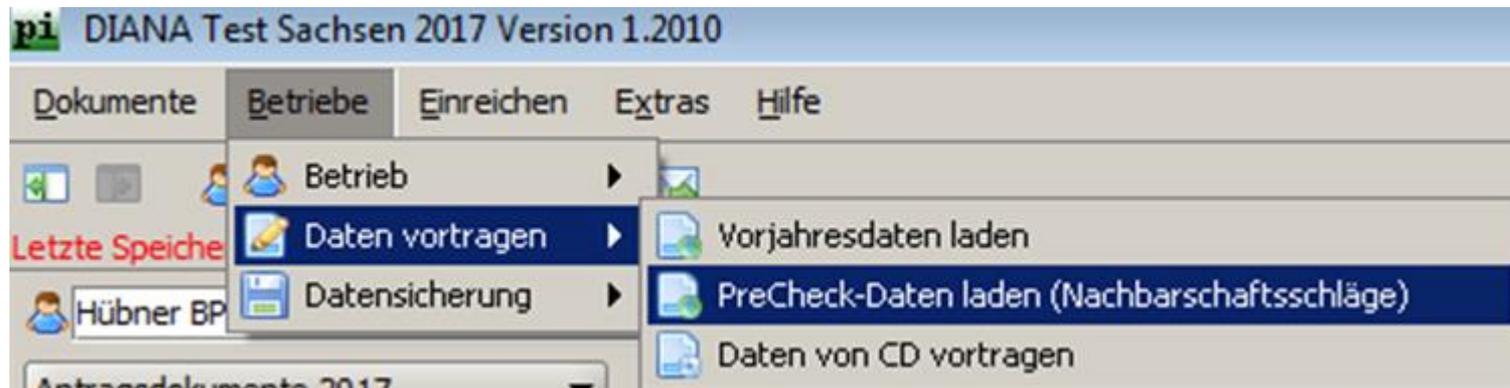
- Schläge können manuell oder über **Filter** ausgewählt werden
- Exportiert werden alle bis dahin vorhandene Daten
- Shapes und xml
- **Übersichtsliste**



Überlappungsprüfung - PreCheck

I Neue“ Importoption

- I Daten abrufbar, sobald Antrag abgegeben (Hashcode geprüft) und auch Nachbar Antrag abgegeben hat
- I Bei Hashcode-Prüfung im Amt ab 2017 sofort Übernahme in GIS-Zwischenschicht → Synchronisation über Nacht entfällt
- I Online → „PreCheck-Daten laden (Nachbarschaftsschläge)“ nutzen



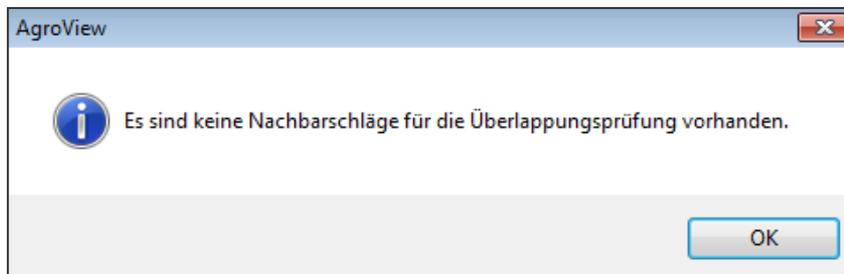
- I Offline → „Daten von CD vortragen“ nutzen

Überlappungsprüfung - PreCheck

- Wechsel in AgroView – Überlappungsprüfung aktivieren



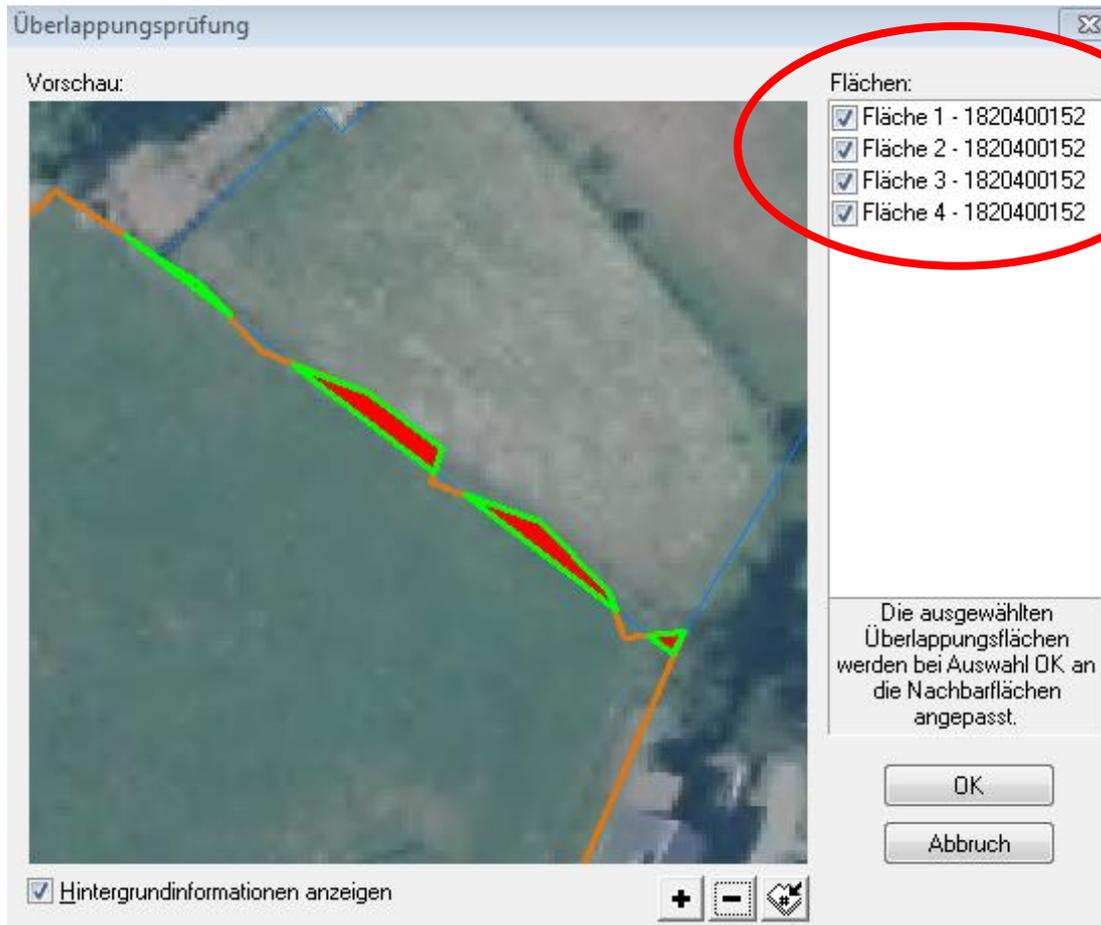
- Liegen keine Überlappungen vor → entsprechende Ausweisung



- liegen Überlappungen vor → Anzeige der Anzahl, über die Datentabelle gelangt man zu den Überlappungen
- Neu: Überlappungen im Umkreis von 50 m werden ausgewiesen unabhängig vom Feldblock,
- Auflösung einzelner Überlappungen sind möglich

Überlappungsprüfung - PreCheck

I Auflösung der einzelnen Überlappungen



hier Auswahl möglich

Antragstellung 2017 - Termine

15.05.2017	Letzter Antragstermin	
31.05.2017	Letzter Antragsänderungstermin	Änderung sowie Hinzufügen einzelner Schläge sowie Geometrieanpassungen zulässig
09.06.2017	Antragsfristende/ Antragsänderungsfristende (Verspätungsrelevant)	Änderung sowie Hinzufügen einzelner Schläge zulässig jedoch mit Abzug 1% je Kalendertag, keine Geometrieverschiebungen mehr zulässig
19.06.2017	letzter Tag für die Änderung des Antrags nach PreCheck	Auflösung der vorhandenen Überlappungen, nur noch Abzug möglich

Hilfe !



■ aus dem Programm heraus
über das Formular

■ Telefonisch:
13.03.2017 – 19.06.2017
Montag bis Freitag
8:00 – 18:00 Uhr

■ Tel.: 0395 5630 105

■ E-Mail: hotline_sn.profil-inet@data-experts.de

■ Kontaktdaten: -> auf der letzten Seite der „Antragsbroschüre“

pi DIANA Support

Extras

DIANA Support

Persönliche Angaben (Betrieb 1111111111)

Name

Herr Frau Ich bin Berater

Telefon

Email-Adresse

Problem / Meldung

Systeminformationen mit übertragen Betriebsdaten mit übertragen

Log-Dateien mit übertragen

>> **Systeminformationen**

Agrarumweltmaßnahmen





Agrarumweltmaßnahmen / ökologisch biologischer Landbau

- Änderungen bei der Förderung ÖBL ab 2017
- Änderungen bei der Förderung AUK ab 2017
- Bezugsflächen AUK und Sanktionsfreier Ausstieg 2017

Erhöhte 2-jährige Einführungsprämie

- erhöhte Einführungsprämien für Betriebe in Umstellungsphase für maximal zwei Jahre (bei Erstmeldung als ökologischer Betrieb nach VO (EG) Nr. 834/2007 ab 2017)

Prämiengruppe	Beibehaltung sowie Betriebe nach der „Umstellung“	Erhöhte Einführungs- prämie „Umstellung“
Ackerland	230 EUR/ha	330 EUR/ha
Grünland	230 EUR/ha	330 EUR/ha
Anbau von Gemüse	413 EUR/ha	935 EUR/ha
Dauer-, Obst- und Baumschulkulturen	890 EUR/ha	1.410 EUR/ha

- keine Begrenzung der Neuantragstellung ÖBL sowie keine Begrenzung der Flächenzugänge



Nachweis der ganzjährigen und gesamtbetrieblichen ökologischen Bewirtschaftung

- Verfahren Öko-Kontrollblatt und Öko-Bescheinigung (Zertifikat) ist ab Antragsjahr 2017 für RL ÖBL/2015 und für Nachweis Greeningbefreiung vereinheitlicht
- Formulierungen im Sammelantrag 2017 in Punkt 9.2 „Befreiung vom Greening“ und Punkt 18 „Antrag ÖBL“ sind dementsprechend angepasst
- Öko-Bescheinigung notwendig für Vollständigkeit des Antrags

Aussteuerung AUK - Ausgangslage

1. Inanspruchnahme des AUK-Programms hat die Erwartungen übertroffen
 - betrifft insbesondere die Beantragung der Naturschutzmaßnahmen auf Ackerland und Grünland
2. deutlicher Anstieg der Anzahl Antragsteller sowie des Flächenumfanges einzelner Vorhaben, insbesondere der Blühflächen auf Ackerland von 2015 zu 2016
3. Aussteuerungsmaßnahmen für Antragstellung ab 2017 notwendig
4. geplante Änderungen des EPLR wurden am 22.11.2016 genehmigt
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

Aussteuerung AUK - Möglichkeiten Antragstellung 2017

1.) Antragsteller mit bestehenden Verpflichtungen in AUK

- Verpflichtungen für rotierende Vorhaben auf Ackerland und Grünland – AL.2, AL.5a, AL.5d, AL.6b, AL.7, GL.5e
 - Flächenzu- und -abgänge von bis zu max. 20 % → **Korridor +/- 20 %**

- Verpflichtungen für Vorhaben mit Mindestprozentvorgabe – AL.3 und AL.4
 - keine Einschränkung nach oben
 - prozentuale und absolute Untergrenze gilt weiterhin, wie bisher

Aussteuerung AUK - Möglichkeiten Antragstellung 2017

1.) Antragsteller mit bestehenden Verpflichtungen in AUK

I Verpflichtungen für ortsfeste Vorhaben auf Ackerland – AL.1, AL.5b, AL.5c und AL.6a

- keine neuen Schläge, keine Flächenerweiterungen bestehender Schläge, mit folgender technischen Ausnahme:
 - ✓ Anpassung Schlaggeometrie durch Feldblockpflege auf Grund Korrekturpunkt (KP)

Aussteuerung AUK - Möglichkeiten Antragstellung 2017

1.) Antragsteller mit bestehenden Verpflichtungen in AUK

I Verpflichtungen für ortsfeste Vorhaben auf Grünland – GL.1a-c, GL.2a-h, GL.3, GL.4a-b GL.5a-d

- keine neuen Schläge, keine Flächenerweiterungen bestehender Schläge, mit folgenden technischen Ausnahmen:
 - ✓ Anpassung Schlaggeometrie durch Feldblockpflege auf Grund Korrekturpunkt (KP)
 - ✓ neu entstandene UN-Feldblöcke
 - ✓ Anpassung Schlaggeometrie durch Pflege Förderkulisse auf Grund Korrekturpunkt Naturschutz (KPN)



Aussteuerung AUK - Möglichkeiten Antragstellung 2017

1.) Antragsteller mit bestehenden Verpflichtungen in AUK

- Beantragung **neuer AL-Vorhaben** (rotierend und nicht rotierend) grundsätzlich nicht zulässig
- Beantragung **neuer GL-Vorhaben** (rotierend und nicht rotierend) zulässig
 - Beispiel: Antragsteller nimmt an GL.5a, GL.5c seit 2015 teil, kann 2017 auf anderen Schlägen GL.5d beantragen (bei entsprechender Förderkulisse)



Aussteuerung AUK - Möglichkeiten Antragstellung 2017

1.) Antragsteller mit bestehenden Verpflichtungen in AUK

■ Weiterhin immer möglich:

- Aufstieg innerhalb GL.1
- Vorhabenwechsel aus naturschutzfachlichen Gründen **im Einzelfall**
- Übernahme von Verpflichtungen bei rotierenden und ortsfesten Vorhaben



Aussteuerung AUK - Möglichkeiten Antragstellung 2017

2.) Antragsteller ohne Verpflichtungen in AUK und in AuW (UM alt)

- Antragstellung von Vorhaben auf **Grünland** (rotierend und nicht rotierend) unbegrenzt möglich (entsprechend der Förderkulisse)
- Antragstellung von Vorhaben auf **Ackerland** grundsätzlich nicht möglich



Aussteuerung AUK - Möglichkeiten Antragstellung 2017

3.) Antragsteller mit Alt-Verpflichtungen in AuW/2007 Teil A (UM alt)

- Antragstellung von Vorhaben **Ackerland und Grünland** unbegrenzt möglich (Grünland entsprechend der Förderkulisse)
- Auslaufen der Alt-Verpflichtung AuW im Oktober 2015 oder später

Aussteuerung AUK - Möglichkeiten Antragstellung 2017

Bezugsflächen bei Flächenzu- und -abgängen

- I für alle **rotierende Vorhaben mit Korridor +/- 20 %**
 - Bezugsfläche Vorhaben = bewilligte Fläche Vorhaben aus Antrag Vorjahr (gemäß Bescheid)
 - Flächenabgänge nicht mehr als 20 % der festgesetzten Bezugsfläche
 - Flächenzugänge über 20 % der festgesetzten Bezugsfläche nicht förderfähig
 - erstmals mit Bescheid für Antragsjahr 2016 in Anlage RV „Rotierende Vorhaben“ zusätzliche Spalte III „Bezugsfläche für Folgejahr“
 - Änderung in DIANA in Anlage AUK-S → Erweiterung um Übersicht „Flächenkorridor für die Vorhaben ... ab dem Antragsjahr 2017“

Aussteuerung AUK - Möglichkeiten Antragstellung 2017

Sanktionsfreier Ausstieg 2017

für alle rotierende Vorhaben mit Korridor +/- 20 %

- akzeptiert Begünstigter die Anpassung nicht, endet Verpflichtung ohne Rückforderung
- **Sanktionsfreier Ausstieg nur einmalig 2017 möglich**

AUK Antrags CD



Anlage AUK-Schläge zum Antrag AUK 2017

Feldblock (FLIK)	Feldstück	Schlag	Größe in ha	Vorhaben / Vorhabenkombination
1	2	3	4	5
AL-161-57390	128/1	Überst AUK	32,0676	AL5d - Einjährige Blühflächen (jäh... ▼
AL-132-57386	neu	neu	12,5700	AL5a - Selbstbegrünte einjährige ... ▼
AL-132-57386	neu	neuneu	7,8059	AL5d - Einjährige Blühflächen (jäh... ▼

Sammelantrag - Antrag auf AUK-Förderung

- I Zustimmung zur Weitergabe der Daten im Rahmen der **Naturschutzqualifizierung für Landnutzer** (Naturschutzberatung durch C1-Berater)
 - I Betriebsbezogene Daten/ flächenbezogene Daten
- I Auswahl des Vorhabens in **Anlage AUK** zu erfassen
 - I GL-Vorhaben kulissenabhängig
- I AUK-Flächen sind nicht EFA-fähig (Ausnahme EFA-LE)
- I **Aussteuerung AUK – zusätzliche Angaben zum zulässigen Flächenumfang (Bezugsflächen) für rotierende Vorhaben**

Anlage AUK-Schläge

Anlage AUK-Schläge zum Antrag AUK 2017

Feldblock (FLIK)	Feldstück	Schlag	Größe in ha	Vorhaben / Vorhabenkombination	Erfolgt bei Vorhaben AL5b im Verpflichtungsjahr eine Pflege?
1	2	3	4	5	6
AL-161-57390	128/1	Überst AUK	32,0676	AL5d - Einjährige Blühflächen (jah... ▼	<input type="checkbox"/>
AL-132-57386	neu	neu	12,5700	AL5a - Selbstbegrünte einjährige ... ▼	<input type="checkbox"/>
AL-132-57386	neu	neuneu	7,8059	AL5d - Einjährige Blühflächen (jah... ▼	<input type="checkbox"/>

- Auflistung beantragte Schläge

Wenn Sie bei Schlägen mit ortsfesten (nicht rotierenden) AUK-Vorhaben Änderungen gegenüber dem Vorjahr haben oder Flächen von einem anderen Betriebsinhaber übernommen oder an diesen abgegeben haben, dann füllen Sie bitte das pdf-Formular "Erklärung zur Flächenänderung" aus und geben es beim Antrag mit ab!

Zusätzliche Angaben zum geänderten Flächenumfang für die Vorhaben AL2, AL5a, AL5d, AL6b, AL7 und GL5e

I Vorhaben	II im Bescheid des Vorjahres festgesetzte Bezugsfläche (ha)	III Zu Spalte II abweichende Bezugsfläche (ha)	IV Flächensumme der beantragten Schläge für Vorhaben laut Anlage AUK- Schläge 2017 (ha)	V Einhaltung Korridor (20 %)	VI Abweichung vom zulässigen Korridor (20 %) (ha)	VII Auswahlgründe für Eintrag in Spalte III	VIII Begründung vorhanden
AL2				<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
AL5a		15,0000	12,5700	<input checked="" type="checkbox"/>		1	<input checked="" type="checkbox"/>
AL5d		60,0000	39,8735	<input type="checkbox"/>	-8,1265	6	<input checked="" type="checkbox"/>
AL6b				<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
AL7				<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
GL5e				<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>

- zusätzliche Angaben zum
zulässigen Flächenumfang
(Bezugsflächen)

Begründung zu Änderung

FS 200 abgegeben an Max Mustermann

Anlage AUK-Schläge

I Zulässiger Flächenumfang (20% Korridor zur Bezugsfläche)

Zusätzliche Angaben zum geänderten Flächenumfang für die Vorhaben AL2, AL5a, AL5d, AL6b, AL7 und GL5e

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Vorhaben	im Bescheid des Vorjahres festgesetzte Bezugsfläche	Zu Spalte II abweichende Bezugsfläche	Flächensumme der beantragten Schläge für Vorhaben laut Anlage AUK-Schläge 2017	Einhaltung Korridor (20 %)	Abweichung vom zulässigen Korridor (20 %)	Auswahlgründe für Eintrag in Spalte III	Begründung vorhanden
	(ha)	(ha)	(ha)		(ha)		
AL2				<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
AL5a		15,0000	12,5700	<input checked="" type="checkbox"/>		1	<input checked="" type="checkbox"/>
AL5d		60,0000	39,8735	<input type="checkbox"/>	-8,1265	6	<input checked="" type="checkbox"/>
AL6b				<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
AL7				<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
GL5e				<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>

Begründung zu Änderung

FS 200 abgegeben an Max Mustermann

Begründung speichern

Auswahlgründe



I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Vorhaben	im Bescheid des Vorjahres festgesetzte Bezugsfläche	Zu Spalte II abweichende Bezugsfläche	Flächensumme der beantragten Schläge für Vorhaben laut Anlage AUK- Schläge 2017	Einhaltung Korridor (20 %)	Abweichung vom zulässigen Korridor (20 %)	Auswahlgründe für Eintrag in Spalte III	Begründung vorhanden
	(ha)	(ha)	(ha)		(ha)		
AL2				<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
AL5a		15,0000	12,5700	<input checked="" type="checkbox"/>		1	<input checked="" type="checkbox"/>
AL5d		60,0000	39,8735	<input type="checkbox"/>		-8,1265 6	<input checked="" type="checkbox"/>
AL6b				<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>

- I 1 noch keinen Bescheid erhalten
- I 2 noch keine endgültige Bezugsfläche für Vorhaben festgesetzt
- I 3 manueller Eintrag der Bezugsfläche aus Bescheid
- I 4 Flächenzugang durch Übernahme von anderem Betrieb
- I 5 Flächenabgang durch Abgabe an anderen Betrieb
- I 6 Flächenabgang ohne Übernahme von anderem Betrieb
- I 7 Erstantragstellung nach Auslaufen Verpflichtung UM alt
- I 8 Neuantragstellung GL5e
- I 9 Sanktionsfreier Ausstieg

Anlage AUK-Schläge

- Auswahlgrund erforderlich wenn die Bezugsfläche manuell verändert wurde
- Zusätzliche Begründung ist immer erforderlich → speichern
- Angaben unterliegen Plausibilitätsprüfungen
- Unstimmigkeiten führen zu einem **fatalen Fehler** → kein Export Amt möglich



Viel Erfolg bei der Antragstellung!